
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 12

Neu-Ulm, den 08. April

Jahrgang 2022

Inhalt	Seite
Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Biberachzell in der Gemarkung Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in den Gemarkungen Biberach und Schießen der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn	39
Stellenausschreibung	39
Stellenausschreibung	39

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-;
Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung
des Wasserschutzgebietes Biberachzell in der Gemarkung Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in
den Gemarkungen Biberach und Schießen der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die
öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn**

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 35-6420.1/3

LABI NU S. 39/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachbereichsleitung (m/w/d)

für den Fachbereich 43 – Bürgerservice und Zulassung.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 39/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 01.08.2022 einen

**Leiter für das
Kreismedienzentrum Neu-Ulm (m/w/d)**

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 39/2022

gez. Franz-Clemens Brechtel, Stellvertreter des Landrats

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Biberachzell in der Gemarkung Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in den Gemarkungen Biberach und Schießen der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn betreibt zur Trinkwasserversorgung der Stadtteile Biberachzell, Oberreichenbach, Unterreichenbach und Asch auf dem Grundstück Fl.Nr. 302 der Gemarkung Biberachzell, Stadt Weißenhorn, einen Brunnen zur Grundwassergewinnung. Das zugehörige Wasserschutzgebiet Biberachzell wurde durch Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 27.11.1979 festgesetzt. Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes und der Verbotskatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Daher ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 27a und Art. 73 Abs. 2 - 8 BayVwVfG das Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung liegen an folgender Stelle **vom 11.04.2022 bis 10.05.2022** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Stadt Weißenhorn, Bauamt, Zimmer Nr. 113, 1. Stock, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
- Gemeinde Roggenburg, Bauamt, Zimmer Nr. 11, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
- Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <https://www.landkreis-nu.de/willkommen> unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes während weiterer zwei Wochen, das ist **bis einschließlich 24.05.2022**, bei der Stadt Weißenhorn, der Gemeinde Roggenburg oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Werden zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung rechtzeitig Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Betroffenen versehen sind, berücksichtigt werden können.

Az.: 35-6420.1/3
Landratsamt Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachbereichsleitung (m/w/d)

für den Fachbereich 43 – Bürgerservice und Zulassung.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Leitung des Fachbereichs Bürgerservice und Zulassungsstelle
- Aufbau und Betreuung digitaler und analoger Bürgerzentren
- Ansprechpartner bei schwierigen Fällen im Bereich der Zulassungsstelle
- Ansprechpartner für die Freiwilligenagentur Hand in Hand
- Betrieb des Beschwerdemanagements
- Durchführung von Serviceaufgaben sowie Schulungen/Beratungen in Bezug auf Service
- Organisation des Bürgertelefons

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung (z. B. Fachprüfung II)
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Führungskompetenz
- Kreativität, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ausgeprägte Kommunikationskompetenz sowie Konflikt- und Teamfähigkeit

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine unbefristete Stelle mit einer leistungsgerechten Bezahlung entsprechend Ihren persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach den besoldungs- bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- eine teilbare Stelle
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 24.04.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Dieling (Tel. 0731/7040-40100) oder Herrn Graf (Tel. 0731/7040-43100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 01.08.2022 einen

Leiter für das Kreismedienzentrum Neu-Ulm (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- die Leitung des Kreismedienzentrums Neu-Ulm
- die Organisation von Beschaffung, Archivierung, Verleih und Pflege von Medien und Beratung zu deren Einsatz und Präsentation
- die Betreuung des Webauftritts und die laufende Aktualisierung des Online-Medienkatalogs
- den Ausbau und die Verbreitung der Online-Distribution
- die Betreuung des Computer-Audio-Schnittplatzes
- medienpädagogische Beratung der Kunden des Kreismedienzentrums
- die vertrauliche Kooperation mit dem Kreismedienzentrum Illertissen beim Ankauf und Verleih von Medien und Geräten und in der Lehrerfortbildung, auch im Bereich der digitalen Medien
- Aufbau eines Fortbildungsangebot im Bereich der digitalen Infrastruktur für die Bildungseinrichtungen des Landkreises

Anforderungen

- Kenntnisse in der schulischen Datenverarbeitung
- Kenntnisse im Umgang mit der Verleihsoftware, Office 365, MacOS, MDM Jamf School sowie dem Bildstellen-Netzwerk sind erwünscht
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und vernetztes Denken

Die Leitung des Kreismedienzentrums Neu-Ulm ist für den Landkreis Neu-Ulm ehrenamtlich tätig und erhält hierfür eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 Euro. Die Einarbeitung wird durch den derzeitigen Leiter vorgenommen.

Ihre Bewerbungen können Sie **bis spätestens 18.04.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Lutz (0731/7040-42100) oder an das Kreismedienzentrum Neu-Ulm (0731/9709980) wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!